



---

KulturLife gGmbH  
Max-Giese-Str. 22, D-24116 Kiel  
Tel: +49 (0)431 888 14 - 10  
Fax: +49 (0431) 888 14 - 19  
info@kultur-life.de

# **Versicherungsbedingungen**

## **Reiserücktrittskostenversicherung**

### **Für Reisen über 10.000 €**

---

## CareMed PREMIUM Versicherungsbedingungen 2021/22

### Inhaltsverzeichnis

Produktinformationsblatt .....	1
Abschnitt I Leistungstabelle/Tarifübersicht.....	2
Wichtige Hinweise.....	3
Wichtige Hinweise im Schadenfall .....	3
Wichtige Information zum Versicherungsvertrag .....	3
Abschnitt II Allgemeine Bestimmungen .....	5
Abschnitt III „Leistungsbeschreibung“ .....	7
Reise-Krankenversicherung (HA).....	7
Reise-Rücktrittsversicherung (TC) .....	9
Reise-Unfallversicherung (I) .....	10
Reise-Haftpflichtversicherung (3).....	12
Notfallversicherung (E).....	14
Rückreise-Notfallversicherung (T) .....	15
Reise-Gepäckversicherung (L) .....	15
Abschnitt IV Auszug aus dem Versicherungsvertragsgesetz .....	16
Abschnitt V Erläuterungen .....	17
Kontakt.....	17
Medizinisches Schadenformular .....	18

Diese Police gilt für Versicherte mit Versicherungsbeginn zwischen dem 01.03.2021 und dem 28.02.2022

### Produktinformationsblatt

Jeder unten aufgeführte Versicherungsschutz ist nur dann gültig, wenn Sie diesen konkret abschließen, also im von Ihnen gewählten Versicherungsumfang enthalten ist (siehe Versicherungsbestätigung). Details entnehmen Sie bitte den unten aufgeführten Versicherungsbedingungen.

#### Um welche Versicherungsart handelt es sich?

Ihre Versicherung ist eine zeitlich befristete Reiseversicherung. Der Umfang und die einzelnen Leistungen Ihres Vertrages werden vom gewählten Tarif bestimmt.

#### Welchen Umfang hat Ihr Versicherungsschutz?

##### Reise-Krankenversicherung

Versichert die medizinisch notwendige Heilbehandlung von Erkrankungen, die während des Auslandsaufenthaltes eintreten. Wir erstatten die Kosten von Erkrankungen und Unfällen, die innerhalb der versicherten Zeit eingetreten sind. Dazu zählen z. B. Behandlungen beim Arzt, im Krankenhaus oder Arzneimittel.

##### Reise-Rücktrittsversicherung

Dieser Versicherungsschutz wird separat abgeschlossen. Falls Sie Ihre gebuchte Reise wegen eines versicherten Ereignisses (z.B. unerwartet schwere Erkrankung, schwerer Unfall) nicht wie geplant antreten können, werden Ihre Rücktritts- bzw. Stornokosten bis zum versicherten Reisepreis erstattet.

##### Reise-Unfallversicherung

Bei Abschluss einer Reise-Unfallversicherung wird ein einmaliger Betrag (Invaliditätsleistung) gezahlt, wenn Sie durch einen Unfall dauerhafte Beeinträchtigungen erleiden (z. B. durch Bewegungseinschränkungen, Lähmungen oder Amputationen). Die Höhe der Invaliditätsleistung richtet sich nach der vereinbarten Versicherungssumme und dem Grad der Beeinträchtigung.

##### Reise-Haftpflichtversicherung

Ist eine Reise-Haftpflichtversicherung in Ihrem Reiseversicherungsumfang enthalten, sind Sie während Ihrer Reise gegen die Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens, für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen, versichert. Wir regulieren nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in wel-

cher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht. Unbegründete Schadensersatzansprüche wehren wir für Sie ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

### Notfallversicherung

Diese **Zusatzversicherung** kann separat abgeschlossen werden, wenn bereits Krankenversicherungsschutz für den Auslandsaufenthalt besteht. Bei Abschluss erhalten Sie im Notfall verschiedene Beistandsleistungen (z.B. medizinischer Rücktransport, Krankenbesuch, Überführungs- und Bestattungskosten).

### Rückreise-Notfallversicherung

Ist eine Rückreise-Notfallversicherung in Ihrem Versicherungsumfang enthalten, so werden Kosten für eine notfallbedingte Heimreise sowie einen Krankenbesuch einer nahestehenden Person zur versicherten Person erstattet.

### Reise-Gepäckversicherung

Bei Abschluss einer Gepäckversicherung sind Verlust oder Schäden an eingetragtem Reisegepäck oder durch Diebstahl, Feuer oder Elementarereignisse entstandene Verluste von oder Schäden am Reisegepäck abgedeckt.

### Was müssen Sie bei der Prämienzahlung beachten?

Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem ausgewählten Versicherungsschutz, der frühestens ab Zahlung der Prämie gegnigt.

### Was ist nicht versichert?

Einige Fälle sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen, Details sind unter der jeweiligen Versicherung zu finden.

### Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsabschluss?

Sie müssen bei Versicherungsabschluss alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß machen. Sofern Sie dagegen verstoßen, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

### Welche Pflichten müssen Sie beachten, wenn der Versicherungsfall eintritt?

Halten Sie den Schaden möglichst gering. Vermeiden Sie alles, was zu einer unnötigen Kostenerhöhung führen könnte. Zeigen Sie die Schäden unverzüglich dem Schadenbüro an. Weitere Pflichten entnehmen Sie bitte den Obliegenheiten dieser Versicherungsbedingungen.

### Welche Rechtsfolgen ergeben sich für Sie bei der Nichtbeachtung der Pflichten?

Ganz wichtig: Wird eine der Pflichten verletzt, so kann die Hanse-Merkur die Leistung entsprechend der Schwere des Verschuldens kürzen. Dies kann bis zum Verlust der kompletten Versicherungsleistung führen.

### Wann beginnt und wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit Zahlung der Prämie, nicht jedoch vor dem vereinbarten Zeitpunkt und endet zum vereinbarten Ablauftermin.

## Abschnitt I Leistungstabelle/Tarifübersicht

Reise-Krankenversicherung (HA) CareMed 2020 RKS	CareMed PREMIUM
Versicherbar sind zum Zeitpunkt der Antragstellung, Personen, bis zur Vollendung des	65. Lebensjahres
Maximale Versicherungsdauer	24 Monate
Selbstbehalte je Versicherungsfall, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde	Gemäß Versicherungsbestätigung
<b>2.1 Ambulante Behandlungskosten</b>	
2.1.1 Heilbehandlung	100 %
2.1.2 Psychotherapie maximal 6 Sitzungen	€ 1.000
2.1.3 Rehabilitationsmaßnahmen	100 %
<b>2.2 Stationäre Behandlungskosten</b>	100 %
2.2.1 Krankentransport	100 %
2.2.2 Heilbehandlung	100 %
2.2.3 Rehabilitationsmaßnahmen	100 %
2.2.4 Krankenhaustagegeld ab dem 6. Tag für maximal 90 Tage je Tag	-
2.2.5 Krankenbesuch	-
<b>2.3 Zahnbehandlungskosten</b>	
2.3.1 Schmerzstillende Zahnbehandlung 100 % je Versicherungsjahr bis zu	€ 1.000
2.3.2 Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz 50 % je Versicherungsjahr bis zu	€ 2.000
2.3.3 Unfallbedingter Zahnersatz je Versicherungsjahr bis zu	€ 2.000
2.3.4 Zahnersatz (Wartezeit 6 Monate)	€ 2.000
<b>2.4 Medikamente, Verband-, Heil- u. Hilfsmittel</b>	
2.4.1 Medikamente und Verbandmittel	100 %
2.4.2 Heilmittel je Versicherungsjahr	100 %
2.4.3 Unfallbedingte Hilfsmittel	100 %
<b>2.5 Kosten für Schwangerschaftsbehandlungen</b>	
2.5.1 Behandlungen von Schwangerschaftskomplikationen	100 %
2.5.2 Vorsorgeuntersuchungen und Entbindung (Wartezeit 8 Monate)	100 %
<b>2.6 Medizinisch sinnvoller Krankentransport</b>	100 %
<b>2.7 Überführungs-/Bestattungskosten</b>	€ 30.000
<b>Reise-Unfallversicherung (I)</b>	
1.1 Invaliditätsleistung	€ 40.000
1.2 Progression bei Vollinvalidität	350 %
1.3 Todesfallleistung	€ 5.000
1.4 Such-, Bergungs- u. Rettungskosten	€ 2.500
<b>Reise-Haftpflichtversicherung (3)</b>	
1.1 Personen- und Sachschäden	€ 2.500.000
1.2 Mietsachschäden (Selbstbehalt 20 % mindestens € 50 je Versicherungsfall) inkl. Schäden an mobilen Einrichtungsgegenständen	€ 25.000
1.3 Schäden im Haushalt der Gastfamilie (Selbstbehalt 20% mindestens € 50 je Versicherungsfall)	€ 25.000
1.4 Abschiebekosten (Selbstbeteiligung 10 %, mind. € 100,-)	€ 5.000
1.5 Schlüsselverlust	€ 250
1.6 Berufliche Tätigkeiten (Selbstbehalt 10 % mindestens € 250 je Versicherungsfall)	€ 10.000
<b>Rückreise-Notfallversicherung (T)</b>	
1.1 Notfallbedingte Heimreise	€ 1.000
1.2 Krankenbesuch	100 %
<b>Reisegepäckversicherung (L)</b>	
Versicherungssumme	€ 2.000
4.1 Schäden durch Lieferfristüberschreitung (notwendige Ersatzeinkäufe)	€ 500
4.2 Wertsachen (z.B. Schmuck)	50 % der Versicherungssumme
4.3 Brillen, Hörgeräte, Mobiltelefone	€ 250 je Gegenstand
<b>Notfallversicherung (E)</b>	
2.1 Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall	€ 5.000
2.2 Mehrkosten für einen Rücktransport	100 %
2.3 Krankenbesuch	100 %
2.4 Bestattungs- oder Überführungskosten	100 %
2.5 Verlust von Reisezahlungsmitteln	€ 1.500 (Darlehen)

Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes sind die Inhalte der Versicherungsbedingungen CareMed 2020 RKS und der Versicherungsbestätigung. Bitte beachten Sie auch die Leistungseinschränkungen.

## Wichtige Hinweise

### Wer sich versichern kann

Personen zwischen 3 Monaten und 64 Jahren (65. Geburtstag), die sich vorübergehend zu einem Aufenthalt im Ausland aufhalten. Als Ausland gilt nicht das Land, in dem die Person ihren ständigen Wohnsitz hat.

Z1: Reiseziel: weltweit inklusive USA & Kanada

Z2: Reiseziel: weltweit außer USA & Kanada

### Vorzeitige Rückreise

Bei frühzeitiger Heimkehr erfolgt nach schriftlicher Meldung bei CareMed eine Erstattung für die restliche Versicherungszeit abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, wenn kein Schadenfall eingereicht wurde. Der Mindestzeitraum beträgt 31 Tage. Die Erstattung kann nicht rückwirkend erfolgen.

### Hinweis gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Wir informieren Sie hiermit, dass im Vertrags- und Schadenfall die Daten gespeichert und ggf. an die in Frage kommenden Verbände der Versicherungswirtschaft und die betreffenden Rückversicherer zum gleichen Zweck übermittelt werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der vertraglichen Beziehungen erforderlich ist. Die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung bleiben unberührt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

## Wichtige Hinweise im Schadenfall

CareMed Versicherte sind durch die HanseMerkur Reiseversicherung AG versichert.

### 1. Wahl des Arztes / Krankenhauses

Der Versicherte hat die freie Wahl bei einem Arzt- oder Krankenhausbesuch.

### 2. Leistungsabrechnung

Die Erstattung von medizinischen Leistungen erfolgt auf Vorlage der unter Punkt 6 genannten Unterlagen grundsätzlich an den Versicherungsnehmer. Wird vom Versicherungsnehmer eine direkte Erstattung an den Leistungserbringer gewünscht, ist dies auf dem Schadenformular entsprechend zu vermerken.

### 3. Genehmigung durch CareMed Assist

Die Assistance Zentrale muss folgende Kosten vor einer ärztlichen Behandlung genehmigen

- Einweisung ins Krankenhaus und Operation
- Rücktransport im Krankheitsfall in das Heimatland des Versicherten
- Bestattung
- Rücktransport im Todesfall

**Eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung des Versicherers ist Leistungsvoraussetzung für die vorstehend genannten medizinischen Behandlungen und Notfälle. Die Kostenübernahmeerklärung ist vor der Inanspruchnahme dieser Leistungen einzuholen unter:**

**Telefonnummer Versicherer:** +49(0)40-4119-2671

**E-Mail Versicherer:** [CareMedClaims@hansemerkur.de](mailto:CareMedClaims@hansemerkur.de)

### Im Notfall:

**CareMed Assist 24-Stunden Notrufnummer:**

**+49 (0)228-55549-22**

E-Mail: [caremed-assist@roland-assistance.de](mailto:caremed-assist@roland-assistance.de)

### 4. Versicherungsbestätigung

Legen Sie Ihre CareMed Versicherungsbestätigung bei Ihrem Arzt vor. Sie dient dem Arzt als Nachweis über Ihren Versicherungsschutz.

### 5. Schadenformular

Füllen Sie bitte das Schadenformular für jeden auftretenden Schaden aus. Sie finden das Formular beigegefügt.

### 6. Einreichen von Schadenfällen

Senden Sie bitte innerhalb von 60 Tagen nach einer ärztlichen Behandlung die folgenden Unterlagen an das Schadenbüro. Sie können die Dokumente vorab per E-Mail schicken, unser Schadenbüro fragt ggf. Originaldokumente an:

- ausgefülltes Schadenformular des Versicherten
- alle Rechnungen und -belege, die in Verbindung mit dem gleichen Schadenfall stehen
- medizinische Berichte des Arztes einschl. OP-Berichte, Labor- u. Röntgenunterlagen etc.

**An: HanseMerkur Reiseversicherung AG, Abtlg. RLK 4/CareMed Claims, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Deutschland**  
**[CareMedClaims@hansemerkur.de](mailto:CareMedClaims@hansemerkur.de)**

### 7. Kontakt Schadenbüro

Haben Sie Fragen zu einem bestehenden Schadenfall, setzen Sie sich bitte mit dem Schadenbüro in Verbindung.

#### Schadenbüro 1

##### Fälle, die sich in den USA ereignen

MedCare International, Inc.  
12480 West Atlantic Boulevard, Suite 2  
Coral Springs, FL 33071, USA  
Attention to Mrs Lacroix/Mrs Schmidt

**Tel: 1-800 397 9905 (gebührenfrei)**

**E-Mail: [CareMedClaims@hansemerkur.de](mailto:CareMedClaims@hansemerkur.de)**

#### Schadenbüro 2

##### Fälle, die sich weltweit außerhalb der USA ereignen

HanseMerkur Reiseversicherung AG  
Abtlg. RLK4 /CareMed Claims  
Siegfried-Wedells-Platz 1  
20354 Hamburg, Deutschland

**Tel: +49(0)40-4119-2671**

**E-Mail: [CareMedClaims@hansemerkur.de](mailto:CareMedClaims@hansemerkur.de)**

## Wichtige Information zum Versicherungsvertrag

### Identität des Versicherers (Name, Anschrift):

HanseMerkur Reiseversicherung AG (Rechtsform: Aktiengesellschaft)  
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg  
Telefon 040 4119-1000  
Fax 040 4119-3030

### Eintragung im Handelsregister:

Amtsgericht Hamburg HRB 19768

### Ladungsfähige Anschrift und Vertretungsberechtigte der HanseMerkur Reiseversicherung AG:

HanseMerkur Reiseversicherung AG  
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg  
vertreten durch den Vorstand:

Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert, Holger Ehses, Johannes Ganser, Raik Mildner

### Hauptgeschäftstätigkeit der HanseMerkur Reiseversicherung AG, im Folgenden „HanseMerkur“ genannt:

Die HanseMerkur betreibt die Versicherung von Risiken, die sich auf Reisen beziehen.

### Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen:

Es bestehen keine Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen.

### Wesentliche Merkmale der Leistungen:

Je nach Umfang des gewählten Versicherungsschutzes leistet die HanseMerkur nach den beigegefügt Versicherungsbedingungen. Der Umfang des Versicherungsschutzes wird vom Versicherungsnehmer bestimmt. Genauere Angaben über Art und Umfang des vom Versicherungsnehmer gewählten Versicherungsschutzes sind der Leistungsbeschreibung und den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Ist die Leistungspflicht der HanseMerkur dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so erfolgt die Auszahlung der Entschädigung binnen 2 Wochen. Der Lauf dieser Frist ist gehemmt, solange die Prüfung des Anspruches durch die HanseMerkur infolge eines Verschuldens der versicherten Person gehindert ist.

### Gesamtpreis und Preisbestandteile:

Die zu entrichtende Gesamtpremie ergibt sich aus dem Umfang des vom Versicherungsnehmer gewählten Versicherungsschutzes. Die jeweiligen Prämien für die Bestandteile des Versicherungsschutzes sind der Prämienübersicht zu entnehmen.

Die genannten Prämien enthalten die aktuelle gesetzliche Versicherungssteuer.

**Zusätzliche Kosten, Steuern oder Gebühren:**

Weitere Kosten, Steuern oder Gebühren, z.B. für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln, fallen mit Ausnahme des Notrufservices nicht an.

Für Anrufe aus dem Ausland: **Telefon +49 228-55549-22**

Für Anrufe aus dem Inland: **Telefon 0228-55549-22**

**Einzelheiten der Zahlung und Erfüllung:**

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – sofort fällig. Soweit bei längerfristig abgeschlossenen Versicherungsverträgen Folgeprämien vereinbart sind, sind diese zum vereinbarten Termin fällig. Ist die Zahlung einer Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt als erste Prämie nur die erste Rate der ersten Jahresprämie. Kann die Prämie ohne Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt. Näheres ist den Versicherungsunterlagen zu entnehmen.

**Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen:**

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind zeitlich unbefristet gültig.

**Beginn des Vertrages, Beginn des Versicherungsschutzes, Dauer der Bindefrist bei Antragstellung:**

Der Vertrag kommt mit dem Zahlungseingang der geschuldeten Prämie zustande. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vom Versicherungsnehmer bezeichneten Zeitpunkt, jedoch nicht vor Zahlung der Prämie. In der Reise-Krankenversicherung beginnt der Versicherungsschutz darüber hinaus nicht vor dem Übertreten der Staatsgrenze in den versicherten Geltungsbereich. Näheres hierzu ist den beigefügten Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

Die Voraussetzungen für den Abschluss der Versicherung entnehmen Sie bitte den beigefügten Versicherungsbedingungen. Eine Bindefrist ist nicht vorgesehen.

**Wichtiger Hinweis gemäß § 37 Abs. 2 VVG: Tritt der Versicherungsfall nach Abschluss des Vertrages ein und ist die erste oder die einmalige Versicherungsprämie zu diesem Zeitpunkt noch nicht gezahlt, ist die HanseMerkur nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.**

Ist die Einziehung der Prämie von einem Konto vereinbart, erfolgt diese unverzüglich nach Mandatserteilung unter Nennung der Mandatsreferenz mittels des SEPA-Basislastschriftverfahrens. Die SEPA-Mandatsreferenz ist identisch mit der Versicherungsnummer. Die Zahlung gilt als rechtzeitig, wenn die Prämie am Abbuchungstag eingezogen werden kann und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht.

**Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von mindestens einem Monat können Sie Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG- Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr beginnt sie jedoch nicht vor Erfüllung der Pflichten der HanseMerkur gemäß § 312i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit Artikel 246c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

CareMed GmbH, Budapester Str. 4, 53111 Bonn, Deutschland

E-Mail: [info@caremed-travel.com](mailto:info@caremed-travel.com), Fax: 0228-55549075

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz, und die HanseMerkur erstattet Ihnen die entrichteten Beiträge zurück. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzuzahlen und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind. Haben Sie Ihr Widerrufsrecht nach § 8 des Versicherungsvertragsgesetzes wirksam ausgeübt, sind Sie auch an einen mit dem Versicherungsvertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden. Ein zusammenhängender Vertrag liegt vor, wenn er einen Bezug zu dem widerrufenen Vertrag aufweist und eine Dienstleistung des Versicherers oder eines Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Dritten und dem Versicherer betrifft. Eine Vertragsstrafe darf weder vereinbart noch verlangt werden.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von der HanseMerkur vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

**Ende der Widerrufsbelehrung**

**Informationen über die Laufzeit der Versicherung:** Der Vertrag ist je nach gewählter Dauer befristet.

**Ende des Vertrages, Kündigungsrecht, Geschäftsgebühr:**

Soweit eine Einmalversicherung abgeschlossen wird, endet der Vertrag in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Antritt der Reise, für alle anderen Versicherungen mit dem Ende der Reise bzw. dem vereinbarten Versicherungsende.

**Anwendbares Recht und Gerichtsstand:**

Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. Klagen gegen die HanseMerkur können erhoben werden in Hamburg oder an dem Ort, an dem der Versicherungsnehmer zum Zeitpunkt der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines solchen seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

**Vertragssprache:**

Maßgebliche Sprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Versicherungsnehmer während der Vertragslaufzeit ist Deutsch.

**Aufsichtsbehörde und Beschwerdestellen:**

Sollten Sie mit einer Leistung oder Entscheidung der HanseMerkur nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte direkt an die HanseMerkur. Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der HanseMerkur nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungs- und Beschwerdestellen gerichtet werden:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000

Fax: 0800 3699000

E-Mail: [Beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:Beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet:

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Die Teilnahme erfolgt aufgrund einer freiwilligen Mitgliedschaft beim Versicherungsombudsmann e.V..

Beschwerdemöglichkeit bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:

Beschwerden gegen die HanseMerkur können bei der zuständigen Aufsichtsbehörde erhoben werden:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

[www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.